

BEBAUUNGSPLAN

WALDHÄUSER

4. ÄNDERUNG – BAUVORHABEN BOXLEITNER

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.03.2000 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Beschluss wurde am 17.03.2000 ortsüblich bekannt gemacht.

2. VERFAHREN

Im Verfahren nach § 13 BauGB wurde den betroffenen Bürgern und berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

3. SATZUNG

Die Gemeinde Neuschönau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.05.2000 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB und Artikel 91 der BayBO als Satzung beschlossen.

4. BEKANNTMACHUNG, GENEHMIGUNG

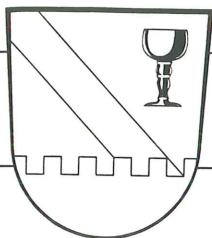
Die Änderung des Bebauungsplanes bedurfte nach § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Satz 1 einer Genehmigung. Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde heute bekannt gemacht. Er tritt damit heute in Kraft.

Neuschönau, den 13.07.2000
Gemeinde Neuschönau



Kandler
1. Bürgermeister





GEMEINDE NEUSCHÖNAU

Bebauungsplan Waldhäuser

hier: Vereinfachtes Änderungsverfahren

4. Ergänzung

- Traufhöhe bei Bauparzelle Boxleitner, Fl.Nr. 1481/11
- Zulässigkeit von Krüppelwalmdächern für gesamtes Baugebiet

1. ÄNDERUNG DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

Der Bebauungsplan Waldhäuser vom 20.07.1978 in der Fassung der 3. Ergänzung (Bauvorhaben Boxleitner) vom 04.02.1999 wird in den textlichen Festsetzungen wie folgt geändert.

a) Traufhöhe

Nr. 0.4 Gebäude, Textteil Traufhöhe erhält folgende Fassung:

Traufhöhe: talseitig max. 6,0 m ab natürlicher Geländeoberfläche, bei Parzelle Fl.Nr. 1481/11 max. 6,5 m

b) Dachform

Nr. 0.4 Gebäude, Dachform erhält folgende Fassung:

Dachform: Satteldach 25 – 35°, Alternativ auch Krüppelwalmdächer, deren Gestaltung jedoch im Einzelfall im Einvernehmen mit dem Kreisbaumeister (insbesondere wegen der Dachüberstände) abzustimmen ist.

2. BEGRÜNDUNG

Zu a) Traufhöhe

Wegen der Steilheit des Geländes kann auf Flurstück Nr. 1481/11, westseitig, die Traufhöhe von 6,0 m ohne einen vernünftigen Dachgeschossausbau mit Kniestock zu ermöglichen, nicht eingehalten werden.

Zu b) Dachform

Aufgrund eines konkreten Baugesuches besteht der Wunsch nach einem Krüppelwalmdach. Diese Dächer sind gerade im Gemeindeteil Waldhäuser besonders an alten und markanten Gebäuden „althergebracht“; sie sind aber auch an Privatwohngebäuden außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zum Teil vorhanden. Die Zulassung von Krüppelwalmdächern innerhalb des Bebauungsplanes allgemein ist aus gestalterischen Gründen wünschenswert.

Neuschönau, den 21.03.2000
Gemeinde Neuschönau

Kandlbinder
1. Bürgermeister

geändert (1b)
Neuschönau, den 14.07.2000
Gemeinde Neuschönau

Kandlbinder
1. Bürgermeister